

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Ausschussdienst und Stenographischer Dienst

# **N i e d e r s c h r i f t**

## **Sozialausschuss**

10. Sitzung

am Dienstag, dem 28. November 2000, 13:30 Uhr,  
im Konferenzsaal des Landtages

**Anwesende Abgeordnete**

Andreas Beran (SPD)

Vorsitzender

Wolfgang Baasch (SPD)

Astrid Höfs (SPD)

Sandra Redmann (SPD)

Siegrid Tenor-Alschausky (SPD)

Torsten Geerds (CDU)

Werner Kalinka (CDU)

Helga Kleiner (CDU)

Thomas Stritzl (CDU)

Dr. Heiner Garg (F.D.P.)

Rainer Steenblock (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

in Vertretung von Angelika Birk

**Weitere Abgeordnete**

Heinz-Werner Arens, Landtagspräsident

Arno Jahner (SPD)

Peter Eichstädt (SPD)

Jutta Schümann (SPD)

Silke Hinrichsen (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

**Einzigster Punkt der Tagesordnung:****Seite****Bericht über die aktuellen BSE-Vorkommnisse in Schleswig-Holstein****4**

Bericht der Ministerin für ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft und Tourismus sowie der Ministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Der Vorsitzende, Abg. Beran, eröffnet die Sitzung um 13:35 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Einzigster Punkt der Tagesordnung:

### **Bericht über die aktuellen BSE-Vorkommnisse in Schleswig-Holstein**

Bericht der Ministerin für ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft und Tourismus sowie der Ministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Umdrucke 15/536, 15/537

M Franzen informiert den Sozialausschuss über die chronologische Entwicklung, den aktuellen Stand der BSE-Vorkommnisse in Schleswig-Holstein sowie über die vom Ministerium ergriffenen Sofortmaßnahmen, Umdrucke 15/536, 15/537.

Darüber hinaus betont M Franzen, das Ministerium habe seine Forderungen nach einem totalen Fütterungsverbot von Tiermehl ebenso unterstrichen, wie die Notwendigkeit, alle Rinder, die älter als 30 Monate seien - ob lebend oder geschlachtet -, einem BSE-Test zu unterziehen.

Zu dem Herkunftsbetrieb führt M Franzen aus, es sei ein „relativ normaler schleswig-holsteinischer Betrieb in der dritten Generation“ mit etwa 160 Tieren. Das BSE-Rind stamme von dem Hof, von dem auch das Mutterrind sowie der Bulle stammten. M Franzen schließt „definitiv“ aus, dass das Mutterrind für die Übertragung verantwortlich gewesen sei, da es das Virus höchstens in den letzten Wochen der Tragzeit hätte übertragen können, wenn das Rind selbst akut an BSE erkrankt gewesen wäre. Es habe jedoch noch drei Jahre gesund auf dem Hof gelebt und sei 1999 aufgrund einer Zitzenverletzung - einem relativ normalen Schicksal einer Milchkuh - geschlachtet worden. Der betroffene Landwirt werde zum Marktwert entschädigt - zu 50 % vom Land und zu 50 % von einem von Beiträgen der Landwirte gespeisten Fonds.

M Franzen teilt mit, dass die auf dem Schlachthof sichergestellten Tiere auf der höchsten und sichersten Stufe in der Anlage in Mecklenburg-Vorpommern entsorgt würden, wo auch Risikomaterialien verbrannt würden. Die Futtermittelüberwachung werde verschärft. Hinsichtlich der Futtermittelspur des betroffenen Hofes merkt M Franzen an, es gebe einen Hauptlieferan-

ten und mehrere Nebenlieferanten, die überprüft würden. Die Hauptschwierigkeit bei der Ermittlung des verwendeten Futtermittels bestehe darin, dass die Inkubationszeit zwischen drei bis sechs Jahren betrage, sodass davon auszugehen sei, dass sich das Rind in etwa 1996 infiziert haben müsse. Das Problem bestehe nunmehr darin, das Futtermittel aus dieser Zeit zu finden. Dies sei kaum möglich.

Das Kabinett, das sich heute mit diesem Fall erstmals befasst habe, habe alle Maßnahmen bestätigt, die das Ministerium bereits vorher für richtig erachtet habe. Dazu zählten Tiermehlverbot für Schweine und Geflügel, die schnellstmögliche Beprobung der Tiere über 30 Monate - auch der Schlachttiere -, eine Aufgabe, die aufgrund geringer Kapazitäten auch von externen Laboren durchgeführt werden müsse.

Mit Blick auf die Resonanz in der Öffentlichkeit auf die BSE-Vorkommnisse bestätigt M Franzen, es gebe große Verunsicherung bei den Verbrauchern, der das Agrarministerium durch Öffentlichkeitsarbeit begegne, die aufklärend, nicht aber beschwichtigend wirken solle. So sei eine Bürgerhotline eingerichtet worden und Ende der Woche werde ein Faltblatt mit entsprechenden Informationen herausgegeben.

M Franzen weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die von EDEKA Nord auf freiwilliger Basis durchgeführte Beprobung der Schlachttiere aus wissenschaftlicher Sicht nur eine begrenzte Aussagekraft habe, da diese Tiere meist jünger als 30 Monate seien und die Erfolgsaussichten unter 1 % lägen. EDEKA Nord inseriere nicht mit „BSE-frei“, sondern mit „BSE-getestet“, was dem Unternehmen nicht zu untersagen sei. Demgegenüber habe das Ministerium beschlossen, diese Tests nicht an Tieren unter 30 Monaten durchzuführen.

Abschließend betont M Franzen die große Betroffenheit der Landwirte, die unter Einkommenseinbußen, Preisverfall und wegbrechenden Exportmärkten zu leiden hätten. Erste Länder verzichteten bereits auf aus Deutschland importiertes Fleisch. Zudem stellten die Verbrennung der Tiere, die Entsorgung des Tiermehls sowie die BSE-Tests eine erhebliche finanzielle Belastung dar. Das Ministerium befinde sich zurzeit in Verhandlungen über eine gerechte finanzielle Aufteilung auf allen Ebenen.

M Moser ergänzt die Ausführungen von M Franzen unter gesundheitspolitischen Gesichtspunkten. Dazu führt sie aus, zum einen gebe es einen speziellen Bezug zur Krankheit Creutzfeldt-Jakob, zum anderen seien die Verbraucher mit Blick auf Nahrungsmittel sowie Bestandteile, die über Nebenprodukte in Medikamente und Kosmetika gelangten, verunsichert.

Nach Ansicht von M Moser müsse sich die Gesellschaft insgesamt fragen, inwieweit sie nicht durch ihr Nachfrageverhalten die Produktion und die Massentierhaltung hervorgerufen habe. Hier müsse gesundheitspolitisch ein „gewisses Umdenken“ befördert werden.

M Moser berichtet über einen anonymen Hinweis, der eine Verbindung zwischen dem positiven BSE-Befund und einem Krankheitsfall in Schleswig-Holstein hergestellt habe. Die Diagnose sei jedoch noch nicht abgeschlossen. Der Verdacht auf die klassische Variante der Creutzfeldt-Jakob-Krankheit sei zwar nicht auszuschließen, der Verdacht auf die neue Variante dieser Krankheit - der einzigen Form der Erkrankung, die überhaupt mit BSE in Verbindung gebracht werden könne - sei nach Meinung aller Experten - sowohl der Mediziner des Referenzzentrums Göttingen als auch des behandelnden Arztes - auszuschließen. Wenn auch erst eine Obduktion endgültige Sicherheit geben könne, sei mit einer großen Wahrscheinlichkeit bereits bei einem lebenden Menschen zwischen der klassischen und der neuen Variante dieser Krankheit zu unterscheiden.

M Moser äußert ihr Bedauern darüber, dass in der Öffentlichkeit der positive BSE-Befund mit dieser Krankheit und vor allem mit einzelnen, von dieser Krankheit betroffenen Menschen in Verbindung gebracht werde. Sie plädiert dafür, dass die politisch Verantwortlichen keinen Beitrag dazu leisten sollten, dies „anzuheizen“, sondern diese Krankheitsfälle auseinander zu halten.

Im Folgenden gibt M Moser einen Überblick über die Entstehung der Krankheit Creutzfeldt-Jakob und fährt fort, in Deutschland gebe es seit 1994 eine Meldepflicht für diese Krankheit, weil sie der Art nach eine gewisse Ähnlichkeit mit BSE und vergleichbaren Erkrankungen habe, nicht jedoch, weil man von einem direkten Übertragungsweg über Fleisch oder andere Bestandteile ausgehe.

Seit Einführung der Meldepflicht habe es bundesweit 369 gemeldete Fälle bis Ende 1999 gegeben, davon 15 in Schleswig-Holstein, der neue Fall sei noch nicht eingerechnet. Es sei davon auszugehen, unterstreicht M Moser, dass alle diese Fälle, die zum allergrößten Teil obduziert worden seien, nur in der klassischen Variante der Creutzfeldt-Jakob-Krankheit aufgetreten seien. Die Inzidenz der klassischen Variante sei sehr gering. So komme ein Fall auf eine Million Menschen. In Deutschland liege diese Quote niedriger, nämlich zwischen 0,5 bis 1 %. Bisher gebe es in Deutschland keinen Fall, bei dem sich die neue Variante der Creutzfeldt-Jakob-Krankheit manifestiert habe.

M Moser informiert über das Referenzzentrum in Göttingen, das ein flächendeckendes Monitoring von Creutzfeldt-Jakob-Erkrankungen durchführe und wo alle Verdachtsfälle aufliefen, von denen es zirka 180 im Jahr gebe. Dies bilde die Grundlage zur besseren Erforschung der Krankheit. Einen Ansatz für eine zielgerichtete Behandlung gebe es ihrer Kenntnis nach noch nicht. In Ergänzung mit der Meldepflicht sei davon auszugehen, das alles getan worden sei, um einen Überblick über das Auftreten dieser Krankheit beim Menschen zu erhalten.

In der anschließenden Diskussion erwidert M Franzen auf eine Frage Abg. Hinrichsen, ein Fütterungsverbot von Tiermehl an Fische, für das Schleswig-Holstein eintrete, sei zwischen Berlin und Schleswig-Holstein noch streitig.

Die Entwicklung auf Bundesebene, nach der sich Abg. Steenblock erkundigt, sei rasant gewesen, betont M Franzen. Vergangenen Samstag habe St Wille vom Bundeslandwirtschaftsministerium eine zentrale Krisensitzung einberufen, an der der schleswig-holsteinische Staatssekretär sowie ein Veterinär teilgenommen hätten. In dieser Sitzung seien die von Schleswig-Holstein gewünschten Ergebnisse erzielt worden. Die anfangs anvisierte Eilverordnung zum Verbot von Tiermehl lasse sich jedoch mangels gesetzlicher Grundlage nicht realisieren. Es sei vielmehr eine gesetzliche Regelung erforderlich mit der Konsequenz, dass das Tiermehlfütterungsverbot frühestens am kommenden Samstag in Kraft treten könne, sofern der Gesetzentwurf - zurzeit werde er im Bundestag und am kommenden Freitag im Bundesrat beraten - rechtzeitig verabschiedet werde.

In diesem Zusammenhang äußert sich M Franzen kritisch im Hinblick auf die in der Gesetzesvorlage vorgesehene Finanzierung, in die der Bund nicht eingebunden sei. M Franzen unterstreicht, dies werde mit Schleswig-Holstein nicht zu machen sein. Gegebenenfalls müsse der Vermittlungsausschuss angerufen werden, wodurch sich das In-Kraft-Treten verzögern würde. In diesem Falle sei denkbar - entsprechende Gespräche würden im Land zurzeit geführt -, dass Schleswig-Holstein keine bundesgesetzliche Regelung abwarte, sondern sich so verhalte, als gäbe es eine Eilverordnung.

Gegenüber Abg. Steenblock merkt M Franzen weiter an, in Schleswig-Holstein würden pro Jahr zirka 430.000 Rinder geschlachtet, von denen 160.000 über 30 Monate alt seien. Hierin liege ein Problem, da die Aufklärungsquote bei Rindern unter dieser Altersgrenze nur 1 % betrage. Vielleicht könne man diesen Schnelltest jedoch weiterentwickeln.

Auf eine weitere Frage von Abg. Steenblock führt M Franzen aus, mit einem Importverbot von Schafen aus Großbritannien habe sich das Ministerium noch nicht befasst. M Franzen bestätigt, dass Schafe, Ziegen, Katzen, Affen und Hunde mit BSE infiziert sein könnten.

M Franzen unterstreicht, sie habe sich bereits vor dem BSE-Vorfall in Schleswig-Holstein massiv dafür eingesetzt, Tiermehl aus der Futterkette herauszunehmen, und erinnert daran, dass der ehemalige Landwirtschaftsminister von Schleswig-Holstein, Hans Wiesen, bereits 1990 ein Tiermehlfütterverbot habe einführen wollen. Es sei jedoch sehr kritisiert worden. Offensichtlich brauche alles seine Zeit und seine Vorfälle, resümiert M Franzen.

In Stapelfeld gebe es eine Anlage, die zirka 50 % des in Schleswig-Holstein anfallenden, nicht mehr zu exportierenden oder verwertenden Tiermehls verbrennen könnte, teilt sie auf Nachfrage von Abg. Steenblock mit.

M Moser spricht sich dafür aus, die Risikovorsorge gegen die Erkrankung und Übertragung der neuen Variante der Creutzfeldt-Jakob-Krankheit noch weiter zu verstärken, sofern sich der BSE-Fall nicht als „Ausreißer“ darstellen sollte, woran sie nicht glaube.

Auf eine Frage von Abg. Dr. Garg äußert M Moser, eine ähnliche Entwicklung wie bei der HIV-Erkrankung sehe sie jetzt nicht, da die Übertragung von Mensch zu Mensch bislang ausgeschlossen sei. Man gehe davon aus, dass die neue Variante der Creutzfeldt-Jakob-Krankheit ausschließlich durch den Verzehr infektiösen Materials übertragen werden könne. Hier müsse die Vorsorge ansetzen.

Eine Übertragung über Blut sei hingegen bislang nicht ausgeschlossen. Daher habe das Robert-Koch-Institut empfohlen, Menschen, die sich zwischen 1980 und 1996 in Großbritannien aufgehalten hätten, von der Blutspende auszuschließen. Ihrer Ansicht nach sei dieses Vorgehen wie jede Form der Prävention in der Bevölkerung stärker als im Falle von HIV akzeptiert, da sich angesichts einer Krankheit, die über Nahrungsmittel entstehen könne, alle betroffen fühlten.

M Moser bekräftigt, sie werde nicht zu einer Beschwichtigung beitragen, wendet sich jedoch gegen eine „sensationslüsternde Verfolgung einzelner Menschen“, die verdächtigt würden, an der Creutzfeldt-Jakob-Krankheit infiziert zu sein.

An der Glaubwürdigkeit des Landwirts, kein Tiermehl verfüttert zu haben, habe sie keine Zweifel, erwidert M Franzen auf eine Frage des Vorsitzenden. Sie habe den Mut des Landwirts bewundert, sich der Presse zu stellen.

Auf eine weitere Frage des Vorsitzenden führt M Moser aus, sollte es sich tatsächlich nur um einen Einzelfall handeln, könne es sich um eine sporadische Form von BSE handeln - dies sei in der Wissenschaft bewiesen -, die wie eine Mutation vorkomme. Sollten sich hingegen mehrere Fälle manifestieren, deute alles auf einen Infektionsweg über die Verfütterung von Tiermehl hin. In diesem Falle gäbe es in Deutschland einen Tierfutterskandal, „der sich gewaschen“ habe und weiter Kreise ziehen werde, prognostiziert M Franzen.

Auf eine Frage von Abg. Kleiner und Abg. Stritzl nach einem Schlacht- und Verzehrverbot von Rindern, die jünger als 30 Monate seien, erwidert M Franzen, dies sei eine lange Zeit ihre „Lieblingslösung“ gewesen. Sie gibt jedoch zu bedenken, dass Großbritannien den umgekehrten Weg gewählt und alle Tiere über 30 Monate geschlachtet habe. Daher bleibe sie bei dem Tiermehlfütterungsverbot und macht in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam, dass Tiermehl seit 1994 nicht mehr an Wiederkäuer verfüttert werden dürfe.

Unter Hinweis auf die in Umdruck 15/537 gegebenen Antworten der Landesregierung auf häufig gestellte Fragen zu BSE, in denen die Landesregierung auf eine Gefahr unter anderem bei Gelatine und Fleisch aufmerksam macht, erkundigt sich Abg. Stritzl danach, wie hoch die Risikoschwelle für ein Schlacht- und Verzehrverbot sein müsse. M Franzen verweist auf wissenschaftliche Aussagen, wonach es im Muskelfleisch am wenigsten vorkommen - im Gegensatz zum Risikomaterial und in der Gelatine.

In diesem Zusammenhang schildert M Franzen, wie der Markt auf die BSE-Vorkommnisse in Schleswig-Holstein reagiert. So habe Danone in einem Werk in Mecklenburg-Vorpommern eine Kündigung ausgesprochen, da diese Meierei schleswig-holsteinische Milch verarbeite. Nach ihrer Erkenntnis befinde sich Nestlé ebenfalls in entsprechenden Verhandlungen. Aus diesem Grunde sei Aufklärungsarbeit und Information erforderlich, um Panik zu verhindern.

Die von Abg. Stritzl aufgeworfene Frage nach einem Infektionsweg über Weiden werde sie schriftlich beantworten.

Abg. Stritzl äußert sein Erstaunen darüber, dass die Entfernung von Risikomaterial aus Schlachtkörpern erst seit 1. Oktober 2000 gesetzlich festgeschrieben sei, woraufhin M Franzen ausführt, diese Entscheidung, die von der EU getroffen worden sei, sei nicht posi-

tiv aufgenommen worden. Damals sei das Bewusstsein noch nicht vorhanden gewesen und es habe erhebliche Widerstände gegeben. Die Gründe für diesen Widerstand seien zum einen auf den Eindruck zurückzuführen gewesen, dass „oben beschlossen“ werde und der „Bauer“ bezahle. Das sei hier der Fall, da die Kostenlast zirka 5 Millionen DM betrage. Diese Kosten könnten kaum über den Preis wieder hereingeholt werden. Zum anderen sei der Widerstand unter anderem darauf zurückzuführen gewesen, dass Deutschland angenommen habe, nicht von BSE betroffen zu sein und über das absolut sichere Verfahren zur Produktion von Tiermehl zu verfügen. Auch wenn das in Deutschland praktizierte Verfahren viel besser als in den Nachbarländern sei, übe die EU-Kommission aufgrund dieser Haltung Kritik an Deutschland.

Von Abg. Stritzl nach den Verantwortlichen für diesen Widerstand gefragt, weist M Franzen darauf hin, dass mehrere Länder Widerstand geleistet hätten. Gleichfalls sei festzustellen, dass sich Bundeslandwirtschaftsminister Funke „falsch verhalten“ habe. In den Entscheidungen im Kabinett sowie in der EU habe Gesundheitsministerin Fischer für das Verbot von Risikomaterial gestimmt, während sich Minister Funke enthalten habe. Das zeige das ganze Dilemma.

Hinsichtlich der von Abg. Stritzl aufgeworfenen Frage nach der Risikoschwelle führt M Moser aus, das Problem bestehe darin, dass das Risiko nicht definiert werden könne, weil die wissenschaftlichen Erkenntnisse noch nicht so weit seien. Aus diesem Grunde müsse die Risikoschwelle ganz niedrig angesetzt werden. Das bedeute jedoch nicht, dass man ab dieser niedrigen Schwelle mit Verboten arbeiten könne. Da müssten andere Instrumente greifen, wie beispielsweise Vorsorge im Produktionsbereich, eine eindeutige Deklaration von Inhaltsstoffen, damit Menschen in die Lage versetzt werden zu entscheiden - das gelte beispielsweise auch für Arzneimittel und die Umhüllung von Arzneimitteln oder Inhaltsstoffe von Joghurt. Hier sei viel Aufklärung gefordert, damit der Verbraucher die Deklaration richtig und mit dem notwendigen Risikobewusstsein lesen könne.

Über die wagen Kenntnis, die es hinsichtlich von Übertragungswegen gebe, Verbote zu begründen, sei schwierig und werde aus ihrer Sicht nicht gehen. Sollte die Wissenschaft in dieser Frage voranschreiten, werde sie sich möglicherweise erneut stellen. Zum jetzigen Zeitpunkt müsse es über Aufklärung, Deklaration und Transparenz laufen.

In diesem Zusammenhang macht M Moser darauf aufmerksam, dass es gewisse Menschen gebe, die auf diese Zusatzstoffe nicht verzichten könnten, weil sie entsprechende Arzneimittel benötigten, die gegebenenfalls aus solchem Risikomaterial hergestellt würden. Dies sei eine sehr schwierige Frage, auf die die Landesregierung noch keine Antwort habe.

Auf eine Nachfrage von Abg. Kalinka teilt M Moser die zeitliche und regionale Aufteilung der einzig und allein in Schleswig-Holstein aufgetretenen klassischen Formen der Creutzfeldt-Jakob-Krankheit mit. Danach habe es 1995 zwei Fälle gegeben, und zwar in Ostholstein und Neumünster. 1996 sei ein Fall in Pinneberg aufgetreten. 1997 habe es fünf Fälle gegeben, die sich in Nordfriesland, Rendsburg, Eckernförde, zweimal in Lübeck und einmal in Flensburg manifestierten. 1998 seien vier Fälle aufgetreten, und zwar in Pinneberg, Lübeck, Steinburg und Stormarn. 1999 sei kein Fall vorgekommen. Im Jahr 2000 habe es bisher drei Fälle gegeben, die in Pinneberg, Segeberg und Dithmarschen aufgetreten seien. Mit einer Ausnahme seien alle Patienten verstorben. Bis auf zwei Patienten seien allen obduziert worden. Hier sei eindeutig die klassische Variante der Creutzfeldt-Jakob-Krankheit nachgewiesen worden.

M Moser betont, es könne keinen Zusammenhang zwischen dem Auftreten der Creutzfeldt-Jakob-Krankheit und BSE geben, zum einen, weil damals noch keine BSE-Tests durchgeführt worden seien, zum anderen, weil die klassische Variante nicht über infektiöses Material übertragen werde. Das Gros dieser Fälle seien so genannte sporadische Fälle bei Menschen, deren Ursache nicht zu verorten sei. Genetische Übertragungswege gebe es ihrer Kenntnis nach zwar nicht, denn könne eine genetische Disposition vorhanden sein.

M Moser drückt die Vermutung aus, bei Demenzkranken sei die Aufmerksamkeit deswegen höher, weil sich das Auftreten der Alzheimer-Krankheit verstärkt habe und die Differenzierung von Demenzerkrankungen gerade beginne.

Was die Verfütterung von Tiermehl anbelange, werde sich die Industrie umstellen, merkt M Franzen auf eine Frage von Abg. Hinrichsen an und unterstreicht die Notwendigkeit, Alternativen anzubieten. Man könne davon ausgehen, dass Tiermehl einen energetischen Wert in etwa wie Braunkohle hätten. Denkbar wäre beispielsweise, das Tiermehl zur Produktion von Biogas oder Biodiesel zu nutzen, sodass es keine Zwischenstufe von Tiermehl mehr gebe. M Franzen drückt ihre Überzeugung aus, dass es in kürzester Zeit neue Verfahren zur Verwertung geben werde.

Der Vorsitzende, Abg. Beran, schließt die Sitzung um 14:40 Uhr.

gez. Andreas Beran

Vorsitzender

gez. Birgit Raddatz

Geschäfts- und Protokollführerin